

**Ersatzversorgung / -Ersatzbelieferung Erdgas
für Nicht-Haushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)**

Gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005, § 38 EnWG Abs. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas in Niederdruck vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Barmstedt oder die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH gern. §36 Abs. 1 EnWG Grundversorger sind, im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung der Letztabnehmer, wenn:

- # vom Anschlussnutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Erdgasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- # der eigentliche Erdgaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. In diesem Zeitraum sollte ein Erdgasliefervertrag abgeschlossen werden, um eine Unterbrechung der Lieferung zu vermeiden.

Preise der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung

Stand 19.10.2021

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (brutto)	Grundpreis	Cent/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,00 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		12,91 Cent

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (netto)	Grundpreis	Cent/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	126,05 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		10,85 Cent

Die Nettopreise gelten zzgl. der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die RLM-Bilanzierungsumlage sowie die Konzessionsabgaben, die Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG ("CO₂-Preis"), Zuzüglich geltender gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).